

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Februar 2024

Betreff: Aktuelle Novelle der Straßenverkehrsordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Im Grazer Stadtgebiet gibt es viele Straßen in denen „30-er Geschwindigkeitsbeschränkungen“ verordnet wurden, dies zum Schutz der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer und vielfach auf den Wunsch der dort ansässigen Bewohner hin. Derartige Geschwindigkeitsbeschränkungen sollen das Sicherheitsgefühl der Verkehrsteilnehmer in den betroffenen Straßengebieten heben und Rasern Einhalt gebieten. Von vielen Bewohnern aus dem ganzen Stadtgebiet erhalten wir aber nahezu täglich Beschwerden, dass die verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen eben nicht eingehalten werden und dadurch die Verkehrssicherheit massiv gefährdet wird. Gegenwärtig scheitern Bemühungen und Initiativen, die das Ziel haben, die flächendeckende Einhaltung der „30-er Beschränkungen“ sicherzustellen, oft am mangelnden Budget oder an den nur sehr langsam mahlenden Mühlen der Bürokratie.

Die neueste Novelle der Straßenverkehrsordnung sieht nun vor, dass Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkungen zukünftig unbürokratischer umgesetzt werden können und diese noch dazu von den Gemeinden selbst überwacht werden können. Auf der Website des Ministeriums heißt es dazu: *Zusätzlich stärken wir die Gemeinden auch bei der Überwachung der Tempolimits. So sollen Gemeinden künftig Radarkontrollen selbst durchführen können. Voraussetzung ist eine entsprechende Übertragungsverordnung des Landes.*

Um der Stadt Graz eine solche Überwachung zu ermöglichen, sind auf Bundesebene weitere diverse Gesetzesänderungen, Zusätze oder womöglich auch neue Gesetze notwendig. Eine eigene Überwachung der 30er-Zonen in Graz mittels Radarkontrollen entlastet die Polizei und führt zudem zu mehr Sicherheit und zu einer Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Bund wird auf dem Petitionsweg aufgefordert, die aktuell in Begutachtung befindliche 35. Novelle der Straßenverkehrsordnung und weitere notwendige Änderungen, wie zum Beispiel des Sicherheitspolizeigesetzes dahingehend zu ändern, als dass es den zuständigen Stellen auf Landes- und Gemeindeebene möglich ist, die Überwachung der Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf kommunaler Ebene durchzuführen.